



Leseordnung für die Stadtbücherei Waldsassen

Die Stadtbücherei Waldsassen ist für alle Interessierten geöffnet. Feriengäste, Schüler und Bewohner in und um Waldsassen sind in der Stadtbücherei willkommen.

Die Einschreibgebühr beträgt 1,00 €. Der bei der Einschreibung ausgestellte Leseausweis berechtigt zur Benützung der Stadtbücherei Waldsassen. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Mit der Speicherung der persönlichen Daten für die computerunterstützte Ausleihe erklärt sich der Benutzer einverstanden.

Für die Ausleihe werden ab 25.07.2014 folgende Gebühren erhoben:

- a) für Erwachsene / Kinder 13,00 €/Jahr
- b) für eine Familie 16,00 €/Jahr
- c) für kurzfristige Leser, Feriengäste 0,50 €/Medium

Die Jahresgebühren werden mit der Aushändigung des Leseausweises, erstmals ab 25.07.2014 fällig.

Mit dem gültigen Leseausweis können Medien in der Stadtbücherei und auch E-Medien im Onleihe-Verbund enio24 entliehen werden. Die Ausleihdauer für E-Books und E-Audios beträgt 3 Wochen. Die Rückgabe erfolgt automatisch. Nach Beendigung der Ausleihfrist kann die Datei nicht mehr geöffnet werden.

Säumnisgebühren gültig ab 01.12.2019:

Werden Bücher länger als 21 Tage, Zeitschriften länger als sieben Tage behalten, wird eine Versäumnisgebühr von **0,20 €** pro Leihstück und Woche erhoben.

DVD's, CD-ROM's, Konsolenspiele und Tonies werden bis vierzehn Tage kostenlos ausgeliehen. Bei Überschreitung wird je Tag **0,50 €** Säumnisgebühr erhoben.

Das Medienangebot der Stadtbücherei Waldsassen kann online über die Homepage der Stadt Waldsassen www.waldsassen.de eingesehen werden. Dort können die Medien auch zur Verlängerung oder Reservierung beantragt werden. E-Medien können über www.enio24.de entliehen werden.

Öffnungszeiten:

Vormittag: Mittwoch, Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nachmittag: Montag, Dienstag, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der Leser soll die Medien persönlich zum Umtausch bringen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Die Medien sind im Gebrauch und beim Transport schonend zu behandeln.

Für beschädigte und verloren gegangene Medien ist Ersatz zu leisten. Die Höhe des Betrages bestimmt die Büchereileitung.

Wer den vorstehenden Regelungen zuwiderhandelt, kann von der Benützung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Während des Büchereibesuchs sind mitgebrachte Taschen und andere Behältnisse in den Schließfächern aufzubewahren.

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister